

Prof. Dr. Michael Hüther/ Prof. Dr. Rolf Heinze/
Prof. Dr. Thomas Klie/ Prof. Dr. Gerhard Naegele

Für eine konzertierte Aktion in der Flüchtlingspolitik

Die Flüchtlingsfrage dominiert die deutsche Politik, und wie im Spiegelbild der Gesellschaft reicht das Spektrum von großem Engagement bis zu ebenso großer Verunsicherung und gar Abwehr. Die verantwortungsvolle humanitäre Entscheidung löst aus sich heraus noch nicht die daraus folgenden Probleme; und auf europäische Solidarität ist kaum zu hoffen. Deutschland ist vorerst mehr oder weniger auf sich allein gestellt. Um der Verantwortung entsprechen zu können, sind die großen gesellschaftlichen Potenziale zu würdigen und die zugleich bestehenden Verunsicherungen zu adressieren. Dabei kann eine verlässliche und überzeugende Rahmung der Flüchtlingspolitik nicht nur das Engagement konstruktiv einbinden, sondern zugleich die Verlustängste wirksam adressieren, die von bestimmbareren Bevölkerungsgruppen auf die Flüchtlingsfrage projiziert werden. Nicht eine populistischen Forderungen nachgebende Politik, sondern eine realistische, rechtsstaatlich ausgerichtete und der historischen Bedeutung der Flüchtlingsfrage angemessene Politik ist gefragt.

Der Druck, der infolge der Flüchtlingsmigration auf Gesellschaft, Politik und Wirtschaft lastet, kann konstruktiv nur gewendet werden, wenn eine umfassende politische Strategie für die Integration der Flüchtlinge sowie die Sicherung der Staatsfunktionen für alle entwickelt wird. Wir plädieren für eine „konzertierte Aktion in der Flüchtlingspolitik“, die neben den Gebietskörperschaften die Sozialwirtschaft und die Zivilgesellschaft einbezieht. Die konzertierte Aktion dient dazu, auf der Basis grundsätzlicher und langfristiger Festlegungen die laufenden Handlungen der Beteiligten so auf einander zu beziehen und zu koordinieren, dass das Gemeinsame im Vordergrund steht und Einzelinteressen in den Hintergrund rücken. Es geht um die Einladung an den „Tisch der gesellschaftlichen Vernunft“, von dem Karl Schiller vor 50 Jahren in einem anderen Kontext sprach. Hier sind die zentralen Fragen auszuhandeln.

Erstens muss die grundsätzliche Perspektive der Flüchtlingspolitik geklärt werden. Die Einstellungen dazu schwanken sowohl in der Politik als auch in der Gesellschaft zwischen einer nüchternen Haltung, die von zeitlich begrenzter Hilfe bei einem befristeten Aufenthalt ausgeht, und einer Euphorie, die sich aus dem Potenzial für die Bewältigung unseres demografischen Wandels ergibt. Dabei ist zu bedenken, dass die Flüchtlinge nicht kommen, um unserer Probleme zu lösen, sondern weil sie wegen Krieg und Gewalt in der Heimat nicht mehr sein können und durch diesen Verlust geprägt sind. Das bestimmt Chancen und Grenzen der Integration bei uns. Will man geflüchteten Menschen eine faire Chance für ein gelingendes

Leben bei uns eröffnen, dann sind die Bildung und Beschäftigung die wichtigsten, wenn auch nicht die einzigen Brücken zu uns.

Die bisherigen politischen Änderungen haben die bestehenden Integrationsprogramme (etwa Sprachkurse) für Flüchtlinge geöffnet und den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert. Jetzt gibt es erste Vorschläge, wie künftig die Bedingungen definiert werden, unter denen Flüchtlinge einen dauerhaften Aufenthaltsstatus erlangen können. Die Unbestimmtheit der Regierungspolitik wird am Festhalten an der Vorrangprüfung beim Arbeitsmarktzugang und dem Verbot der Zeitarbeit in den ersten fünfzehn Monaten deutlich. Ein solcher Kurs trägt nicht und verunsichert die anerkannten Flüchtlinge und all jene, die sich täglich für deren Integration – ob spontan, im Ehrenamt oder in Politik und Verwaltung – engagieren.

Zweitens ist es notwendig, die Zuwanderungspolitik aus einem Guss und systematisch zu gestalten. Zwar hat die Bundesrepublik mittlerweile eines der liberalsten Zuwanderungsregime weltweit, doch von der Einsicht, ein Zuwanderungsland zu sein, sind wir immer noch weit entfernt. So bleibt das Recht unbestimmt in der Frage der Arbeitsmigration, die allein auf den Potenzialen der Zuwanderer beruht. Es bleibt unbestimmt in der Frage, ob eine Steuerung der Zuwanderung – die gleichermaßen nachfrage- wie angebotsorientiert begründet werden kann – organisiert werden soll. Das Versäumnis, diese Fragen zu klären und politisch aus der gesteuerten Zuwanderung eine Einwanderung zu machen, rächt sich nun, wo wir unter dem Druck der Flüchtlingsmigration die Handlungsfähigkeit zu verlieren drohen.

Drittens kann das überwältigende Maß an bürgerschaftlichem Engagement für Flüchtlinge seitens der staatlichen Verwaltung nicht einfach nur als notwendige Hilfe begrüßt werden, ohne es konzeptionell einzubinden, zu fördern und ohne die für dieses Engagement grundlegenden Voraussetzungen für eine funktionierende Bürgergesellschaft zu klären. Das oft spontane, projekthafte, innovative und selbstgesteuerte Engagement der Bürger bleibt nicht folgenlos für die Gestaltung von Ehrenamt und Sozialwirtschaft. Das Zusammenwirken der verschiedenen Arten bürgerschaftlichen Engagements wird gerade in den Kommunen und Regionen neu justiert werden müssen. Die Kommunalpolitik öffnet sich bislang in sehr unterschiedlicher Weise diesen konstruktiven Angeboten, ohne die die aktuelle Flüchtlingsfrage nicht gelöst werden kann. Darin liegen gewaltige Innovationspotenziale für die Bürgergesellschaft als Ganzes und Handlungsoptionen für die Kommunen.

Viertens werden Integrationsaufgaben sowie Integrationsleistungen der Kommunen in eine neue Qualität zu überführen und dabei die Struktur der öffentlichen Leistungen im Lichte unterschiedlicher Interessen neu auszuhandeln sein. Die mit der Flüchtlingszuwanderung verbundenen politischen Handlungsaufträge in der Wohnungspolitik, dem Ausbau sozialer Infrastrukturen und der Engagementförderung sind in die jeweiligen kommunalpolitischen Politikfelder für alle Bevölkerungsgruppen zu integrieren. Das betrifft die Leistungen der Daseinsvorsorge, die lokale Siedlungspolitik und die Quartiersentwicklung, die sozial sorgenden

Gemeinschaften, die verschiedenen Bildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und Verantwortung sowie nicht zuletzt die Gewährleistung von Sicherheit im öffentlichen Raum.

Fünftens muss das spezifische Miteinander von Bund, Ländern und Gemeinden in der Flüchtlingsfrage durch die konzertierte Aktion neu definiert werden. Das betrifft die konsequente Verantwortungsteilung gemäß dem Subsidiaritätsprinzip und eine Finanzausstattung, die dem angemessen und flexibel genug entspricht. Dabei obliegt dem Bund die effektive Sicherung der Grenzen und die Gestaltung der Flüchtlingspolitik im europäischen Rahmen, die Einrichtung von grenznahen Verwaltungseinrichtungen für die Erfassung der mit Blick auf einen Aufenthaltsstatus chancenreichen Personen und für die Abweisung jener, für die das nicht gilt. Um sich auf allen staatlichen Ebenen intensiv um die Integration der anerkannten Flüchtlinge kümmern zu können, müssen die Vollzugsprobleme bei der vollständigen Registrierung und Statusklärung der Flüchtlinge sowie der bedarfsgerechten Verteilung rasch abgearbeitet werden. Der Bund ist hier in der Pflicht, den selbsterkannten Kontrollverlust schnell zu korrigieren. Was hier nicht gelingt, können andere kaum noch heilen.

Die Verteilung auf die Länder sollte nicht mehr nach dem sachfremden Königsteiner Schlüssel erfolgen, sondern nach Indikatoren wie Wohnraumversorgung, Infrastrukturnutzung, Beschäftigungsdichte oder regionalen Kriterien. Die Gemeinden müssen wirkungsvoll finanziell gestärkt und mit erweiterten Rechten der Selbstverwaltung für die konkrete Integrationspolitik ausgestattet werden und neue Formen der Kooperation ausloten, mit der Bürgergesellschaft und z.B. auch mit den Agenturen für Arbeit bzw. Jobcentern. Auf den Kommunen lasten die großen Aufgaben der Flüchtlingsintegration, und nur hier kann es gelingen.

Sechstens schließlich sollte die Bundesregierung die Einschätzung vieler Politiker ernst nehmen, dass die Flüchtlingsfrage die größte Herausforderung seit der Wiedervereinigung ist. Hier klafft eine große Lücke zwischen humanitärer Deklamation und praktischer Politik, die zunehmend unerträglich wird, weil sie der Wendung der Herausforderung in eine große Chance entgegensteht. Jede Herausforderung solcher Größe und Unabsehbarkeit erfordert in nahezu allen Politikbereichen Flexibilität und Offenheit für neue Lösungen. Für die Suche nach neuen Lösungen und mutigen Versuchen bietet die konzertierte Aktion in der Flüchtlingspolitik den geeigneten Rahmen. Dann wird der Blick auf das Notwendige frei und die Chance groß.

Der Beitrag ist erstmals erschienen bei ZEIT ONLINE.

Autoren

Prof. Dr. Michael Hüther ist Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln.

Kontakt: direktion@iwkoeln.de

Prof. Dr. Rolf G. Heinze ist Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Soziologie, Arbeit und Wirtschaft an der Ruhr-Universität Bochum (RUB) und wiss. Direktor des Institutes für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung (InWIS) an der RUB.

Kontakt: rolf.heinze@rub.de

Prof. Dr. Thomas Klie, Professor für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft an der Evangelischen Hochschule Freiburg und Vorsitzender der Zweiten Engagementberichtsmission.

Kontakt: klie@eh-freiburg.de

Prof. Dr. Gerhard Naegele ist Direktor des Instituts für Gerontologie an der Technischen Universität Dortmund.

Kontakt: orka@post.tu-dortmund.de

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: 030 62980-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de